

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 6

Artikel: Studien über die taktischen Folgen der Einführung des kleinkalibrigen
Gewehrs und des rauchlosen Pulvers

Autor: Kindler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Linien sollen sich als Haupttreffer Haubitzenstationen befinden. Als Reserve sollen die im Platz befindlichen Feldtruppen in dritter Linie dienen. Während des Artilleriekampfes soll keine Infanterie in die vorderen Linien gezogen werden und beim Sturm die 2. Linie in die 1. hineinfeuern, die 2. Linie dagegen durch das Feuer der rückwärtigen Feld- und Positionsartillerie sturmfrei gehalten werden. Die Infanterie soll die Verbindungsgräben hinter der zweiten Linie besetzen und dem eingedrungenen Feinde defensiv durch ihr Feuer, offensiv mit dem Bajonett entgegentreten.

Hauptmann Meyer giebt ferner einen sehr interessanten Überblick über die verschiedenen heutigen Panzersysteme. Die grösse von Gruson konstruirte Normal-Panzerbatterie, bemerkt derselbe, trug schon mehr den alten Charakter eines Panzerforts, sie entsprach nicht den von General Sauer gestellten Anforderungen. Schumann wurde hiedurch auf den Typus der Haubitzenbatterie und ähnliche, wie die vom Autor aufgestellten Betrachtungen geführt. Das Mohrin'sche Panzerfort verzichtet auf Graben und Hindernis; es ist ein in die Erde gelassener Betonfels mit 11 Panzerungen für schwere Geschütze, verschwindenden Lafetten und Observatorien; es verwendet zu viel Mittel auf die Deckung und eine beträchtliche Anzahl leichter, isoliert aufgestellter Panzerlafetten leistet voraussichtlich mehr. Die letzteren finden in Frankreich auch im Hinblick auf eine Verwendung in provisorischen Stellungen grosse Beachtung.

Die Brialmont'schen Forts der Maasbefestigungen besitzen als Kern einen mächtigen Betonfels mit Panzerdrehtürmen. Eine Redoute mit Versenktürmen für Schnellfeuergeschütze und einem Infanteriebanket und Graben umgiebt ihn. 2 Reverscaponniären bestreichen denselben. Das Fort bildet mit der Redoute ein ziemlich deutlich wahrnehmbares Zielobjekt, allein es verwendet ebenfalls zu viel Mittel auf Deckungszwecke. „Diese Panzerforts“ werden sich nach Ansicht des Autors überleben, sie bilden den Übergang von der alten zur Schumann-Sauer'schen Fortifikation, wenn es eines solchen bedurfte.“ Der Vorteil des kleinen Ziels der isolierten Panzerbefestigung werde, trotz aller Vervollkommnung der Artilleriewirkung, immer bestehen bleiben und für die Art der Befestigung geltend gemacht werden können. Die Panzer brauchen daher den Kampf der relativen Stärke gegen die Geschützwirkung nicht mitzumachen. „Das Panzerfort wird zum isolierten Panzerturmsystem in einem ähnlichen Verhältnis bleiben wie das Panzerschiff zum Torpedoboot, wie die frei auffahrende Batterie zum Panzergeschütz, wie die Kolonne zur Tirailleurlinie.“ Es wird vom Gegner

leicht getroffen werden, ihn selbst dagegen sehr schwer treffen. Die Verteidiger der Panzerforts führen an, dass ihr starker Panzer vom Geschoss des Gegners nicht durchschlagen werden könne, dass dagegen ihre eigene Geschosswirkung die kleinen isolierten Panzerstände durchschlage. Hiergegen bemerkt Hauptmann Meyer, dass jeder Schuss aus der mobilen Panzerlafette das grosse Ziel der Panzerforts treffen und daher auch successive Wirkung erzeugen müsse.

(Schluss folgt).

Studien über die taktischen Folgen der Einführung des kleinkalibrigen Gewehrs und des rauchlosen Pulvers.

Von
Kindler,

Hauptmann der Infanterie, Instruktionsoffizier bei der IV. schweiz. Armeedivision.

(Fortsetzung und Schluss.)

Für die einzelnen Waffengattungen möchte ich ausser obigen allgemeinen Anforderungen noch folgende besondere Reformbedürfnisse befürworten, welche zum Teil eine Abänderung unserer Militärorganisation verlangen.

Infanterie. Von massgebendster Seite ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass unsere Hauptleute als Kompagnieführer von allen Offizierschargen durchschnittlich am wenigsten ihrer hohen verantwortlichen Stellung gewachsen sind. Wer die Bedeutung der Kompagnie als Gefechtseinheit für die Zukunft richtig zu würdigen versteht und hiebei die Leistungen unserer Kompagnieführer in Betracht zieht, muss notgedrungen obigem Urteile zustimmen. Und doch hat durch die Veränderungen in der bisherigen Taktik, im Gefecht keine Führerstelle so sehr an Einfluss und Bedeutung gewonnen, als gerade diejenige der Kompagnieführer; — ja, ich stehe nicht an, mich zu der Ansicht zu bekennen, dass in Zukunft die Führung des Gefechts, somit auch die Entscheidung hauptsächlich in die Hände der Kompagnieführer gelegt ist. Die Kompagnie wird die grösste Einheit sein, die im Gefechte direkt noch geführt werden kann, und daher wird das verständnisvolle Zusammenwirken der Kompagnien die direkte Führung im höhern Verbände ersetzen müssen. Dies setzt aber eine Befähigung und Selbstständigkeit der Kompagnieführer voraus, wie wir solche bis heute nicht erzielt haben. Durch sorgfältigere Auswahl und erhöhte, hauptsächlich praktische Ausbildung müssen wir in allererster Linie unsere Hauptmannscharge zu heben suchen, wie solches in überzeugender Weise schon mehrfach von autoritärer Seite befürwortet worden ist.

Wenn wir aber einerseits gezwungen sind,

höhere Anforderungen an die Kompagnieführer zu stellen, so müssen wir anderseits sie auch in Stand setzen, diesen erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können, was uns in materieller Beziehung zur Notwendigkeit führt, unsere Kompagnieführer beritten zu machen, wie sie es in fast allen Armeen sind. — Bei dem höhern Lebensalter, in welchem heute infolge Verlängerung ihrer Dienstzeit unsere Kapitän stehen und bei den durch die Neubewaffnung bedingten grössern Abständen im Sicherungsdienste, ist es einem zu Fuss gehenden Kompagnieführer nicht möglich, den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden. — Einem physisch ermüdeten Kompagnieführer muss es auch an der erforderlichen Geistesfrische fehlen, um eintretendenfalls nach einem anstrengenden Marsche richtige Gefechts- oder Vorpostenpositionen treffen zu können.

Ich muss offen gestehen, dass mir schon bei unsern Friedensübungen jedesmal das Herz im Leibe weh thut, wenn ich bei den Ausmärschen und Manövern nicht nur die Kompagnieführer, sondern auch graubemooste, ehrwürdige Instruktionsoffiziere, die Lehrer und Erzieher unserer Armee mühsam des Weges dahin schleichen sehe, während weit jüngere Ärzte und Quartiermeister mit dem Siegesbewusstsein grosser Strategen, hoch zu Pferd mitleidig auf ihre weit verdienteren, ältern Kameraden herunterblicken. — Fast klingt es als ein Hohn auf die allgemein in den Himmel erhobene Offensivtaktik, dass man zuerst diejenigen aufs Pferd setzt, welche erst nach dem Gefecht Wunden verbinden sollen, während diejenigen, welche in erster Linie dem Feinde Wunden beibringen sollen, mühsam ihres Weges kriechen!

Die letzte Pferdezahl hat ergeben, dass wir im Ernstfalle genügend Reitpferde besitzen, um die 832 Kompagnieführer des Auszuges und der Landwehr beritten zu machen. — Sollte es nicht der Fall sein, so würde ich hundert Mal lieber die Ärzte und die Quartiermeister zu Fuss sehen, als die Kompagnieführer.

Jede Massregel, die zur Hebung der Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit unserer Kompagnieführer dient, kommt in höchstem Masse der gesamten Armee zu gute und deshalb darf in diesem Punkte auch nicht das Geringste unterlassen werden, was in unsern Verhältnissen zu thun möglich ist.

Durch die Berittenmachung der Kompagnieführer würde auch einer der grössten Ungerechtigkeiten im Avancement zum Stabsoffizier endgültig ein Ende gemacht werden. Bekanntlich gehen bei der Infanterie 90 % oder noch mehr aller Bataillonskommandeure aus der Klasse der Bataillons-Adjutanten hervor, die im Bataillon

auch als Stellvertreter des Kommandanten betrachtet werden. — Nicht nur fehlt aber gerade den Adjutanten nach längerem Dienste in dieser Charge jede Übung in der praktischen Führung der Truppen, — vielfach geht ihnen auch die militärische Befähigung zum Stabsoffiziere überhaupt ab, — da sie selten mit Rücksicht auf ihre Tüchtigkeit als Truppenführer, sondern meist infolge ihrer gesellschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehungen zum vorgesetzten Major, von diesem zum Adjutanten vorgeschlagen und darnach ernannt worden sind. Bei dem freundschaftlich intimen Verhältnisse, welches gewöhnlich zwischen Bataillonskommandanten und Adjutanten herrscht, kann letzterm ein Fähigkeitszeugnis zum Stabsoffizier nicht fehlen, während viele tüchtige Kompagnieführer in Entbehnung dieser Protektion erster Instanz auf ihr Avancement verzichten müssen. Man nehme es in diesem Punkte nicht leicht, da Ungerechtigkeiten im Avancement einer republikanischen Armee besonders schlecht anstehen und immer auf Kosten der Disziplin geschehen!

Zu wenig scheint mir bei uns auch für den Ersatz der Offiziere im Kriege gesorgt zu sein. — Man denke nur an die Verluste von Offizieren im letzten deutsch-französischen Feldzuge, wo es tatsächlich mehrfach vorkam, dass Lieutenants Bataillone und Regimente, und Vicefeldwebel Kompagnien führten. — Einige unserer Divisionen sind mit Bezug auf Offiziersersatz besser gestellt, als andere; einen Überfluss an tüchtigen, jungen Offizieren haben wir nirgends und an Ersatz aus der Landwehr ist nicht zu denken, da hier die Kadres selber nicht ausreichen. In keinem Falle möchte ich jedoch die Anzahl unserer Offiziere auf Kosten ihrer durchschnittlichen Befähigung vermehrt wissen, — im Gegenteil, lieber wenige aber tüchtige Offiziere, als viele Mittelmässigkeiten. — Im Unteroffizierskorps besitzen wir jedoch zahlreiche Elemente, die sich durch praktische Befähigung sehr wohl zum Offiziersdienstthuer eignen, — ohne die erforderlichen Eigenschaften zur Offizierscharge zu besitzen. Solche ältere tüchtige Unteroffiziere habe ich schon viele unter meinem Kommando gehabt, wobei sich einige als praktische Zugführer weit besser bewährten, als manch' ein junger Lieutenant. Warum sollen wir gerade in unserm Heere den ältern Unteroffizieren nicht die Möglichkeit bieten, die Stellung eines Offiziersdienstthuers zu erreichen? In Deutschland bewährt sich diese Einrichtung, Vicefeldwebel als Offiziersdienstthuer zu verwenden sehr gut. In der Regel werden bei uns die Feldweibel zur Führung von Zügen verwendet, — nach meiner Ansicht sehr mit Unrecht, — denn die Feldweibel haben ganz andere Aufgaben, und um diesen in vollem

Masse zu genügen, müssen sie früh von der Tagwache bis Abends zum Zimmerappell fast ununterbrochen im Dienste stehn. — Im Felde wäre nicht daran zu denken, die Feldweibel auch noch zur Führung von Zügen zu verwenden, da sie sehr bald den doppelten Anforderungen erliegen müssten; ihre Stellung in der Kompagnie ist zudem so wichtig, dass auf ihren Erhalt im Felde sehr Rücksicht genommen werden muss. Es fehlt uns daher in der Kompagnie an einer besondern Unteroffizierscharge, deren Inhaber, ähnlich den deutschen Vicefeldwebels, sich als eigentliche Offiziersdienstthuer charakterisieren würden. Am besten liessen sich hiezu per Kompagnie ein oder zwei überzählige Wachtmeisterstellen kreiren, deren Träger nebst entsprechend höherm Solde den Feldweibeldegen nebst einem besondern Gradabzeichen erhielten.

Was die Mannschaften der Infanterie anbetrifft, so stelle ich allen Reformverlangen weit voran dasjenige nach Gepäck erleichterung. Unsere Infanteristen sind gegenwärtig noch von allen Armeen diejenigen, welche am schwersten bepackt sind: mehr Lastträger, als bewegliche Schützen! Die Anforderungen, welche neues kleinkalibriges Gewehr und rauchloses Pulver an die Taktik der Zukunft stellen, sind nun, wie wir gesehen haben, derartig, dass nur leicht bewegliche Fusstruppen denselben entsprechen können. Da auch eine bedeutende Vermehrung der Taschenmunition eine Hauptanforderung der zukünftigen Fechtweise ist, so müssen wir unbedingt den Mann durch eine zweckmässigere Ausrüstung zu entlasten suchen.

Kavallerie. Die für diese Waffengattung hauptsächlich in Betracht fallende organisatorische Änderung findet sich durch die neue Armeekorps-Organisation thatsächlich bereits durchgeführt, da die Regimenter von zwei Armeedivisionen nunmehr zur Brigade vereinigt, für sich eine genügend starke Einheit bilden, um den Anforderungen des Aufklärungsdienstes vor dem Armeekorps gerecht werden zu können. Zu diesem Endzwecke müssen aber sämtliche Schwadronen zum mindesten auf Sollstärke erhalten werden. Die neueste Verfügung über Drittmannspferde wird ohne Zweifel sehr wesentlich dazu beitragen, dieser Waffengattung ein erhöhtes Rekrutenkontingent zuzuführen.

Um durch keine Abkommandierungen die Dragonerschwadronen schwächen zu müssen, wird es dringend geboten sein, die Guidenkompagnien auf eine solche Stärke zu bringen, dass sie nicht nur in Verbindung mit Radfahrern den Ordonnanzdienst bei den Stäben übernehmen können, sondern auch noch als Divisionskavallerie eine grössere Anzahl Pferde für den Patrouillendienst übrig behalten. — Die Guidenkompagnien dürften

demgemäss bis auf Schwadronsstärke von 80—100 Pferden verstärkt werden.

Die Erfahrungen, welche man bei den letzten Manövern mit den, dem 6. Kavallerieregimente zugetheilten 3 Maximgeschützen gemacht hat, scheinen mir in vollem Masse eine Anschaffung solcher Geschütze für sämtliche Regimenter zu rechtfertigen. Jede Kavalleriebrigade würde hiedurch eine Art reitende Schnellfeuerbatterie von 6 Geschützen erhalten, welche ihr die notwendige Feuerkraft verleihen würde.

Artillerie. Das gegenwärtige Verhältnis unserer Artillerie zur Infanterie, nämlich 4,1 Feldgeschütze auf 1000 Gewehre oder 3,2 Geschütze auf 1000 Kombattanten kann als ein günstiges bezeichnet werden, und entspricht so ziemlich demjenigen unserer Nachbarstaaten. — Da jedoch die bevorstehende Reform unserer Militärorganisation unzweifelhaft eine bedeutende Vermehrung der Infanterie des Auszugs durch die jüngern Jahrgänge der Landwehr herbeiführen wird, so dürfte der bisherige Bestand an Feldgeschützen zukünftig nicht mehr im richtigen Verhältnis zur Infanterie stehen, und auch dem erhöhten taktischen Werte, welchen die Artillerie auf dem Schlachtfelde erlangt hat, nicht mehr genügend entsprechen.

Jede Vermehrung der Infanterie eines Armeekorps muss notgedrungen auch eine Vermehrung von dessen Artillerie zur Folge haben. — Wir haben auch gesehen, dass in den Kämpfen der Zukunft die beste Infanterie nur dann Erfolg haben kann, wenn sie von genügender Artillerie unterstützt wird. — Aus diesen Gründen müssen wir unzweifelhaft eine notwendige Vermehrung unserer Feldbatterien ins Auge fassen. — In den Ergänzungsgeschützen der Parkkolonnen und den Geschützen unserer Landwehrbatterien haben wir bereits das erforderliche Material um in jedem Armeekorps 4 weitere Batterien zu errichten, welche den Bestand eines Armeekorps auf 16 Batterien zu 6 Geschützen erhöhen würden, womit wir erst den Minimalbestand eines deutschen oder französischen Armeekorps erreichen würden.

Die für diese Neuformationen erforderlichen Mannschaften könnten den Parkkolonnen des Auszugs entnommen und hier ohne Nachteil durch Soldaten der aufgelösten Landwehrbatterien und der Landwehr-Trainbataillone ersetzt werden.

Am Schlusse meiner Arbeit angelangt, gereicht es mir zur Genugthuung, dass ein grosser Teil der hier erörterten Fragen bereits zweckentsprechende Erledigung gefunden hat, während ein anderer Teil im Stadium der Beratung und Bearbeitung sich befindet.

Die Gewissheit, dass das Schweizervolk, eifer-

süchtig auf seine alterworbene Freiheit und Unabhängigkeit und entschlossen, dieselben gegen jeden gewaltsamen Eingriff bis aufs Äusserste zu verteidigen, — stets fest zu seinen Führern und Behörden stehen wird, wo es sich darum handelt, unsere Wehrfähigkeit zu steigern und vor keinen diesbezüglich notwendigen Opfern zurückschreckt, — birgt in sich ein beruhigendes Gefühl für die fernere Zukunft unseres Landes.

Der Patriotismus allein wird jedoch in der Stunde der Gefahr nicht Stand halten, wenn er nicht von einer wohlgeschulten, disziplinierten und pflichttreuen Armee getragen wird.

Möge diese Erkenntnis mit dazu beitragen, dass unser Heer niemals still stehe auf dem Wege zu seiner Vervollkommnung und durch ernste Arbeit immer mehr darnach strebe, sich seiner hohen Aufgabe gewachsen zu erzeigen, — dann werden wir bei jedem gewaltsamen Angriff auf unser liebes, teures Vaterland frohen Mutes in den Kampf ziehen können mit dem Ruf: „Mit Gott zum Sieg für Freiheit, Recht und Vaterland!“

Eidgenossenschaft.

— **(Reorganisation der Truppenkörper.)** Nach einer Notiz des „Handelscourier“ werden die Kommandanten der Armeekorps und der Divisionen und die Waffenchefs demnächst zur Beratung einer Vorlage betreffend die Reorganisation der Truppenkörper (Entwurf von Oberst-Korpskommandant Feiss) zusammentreten. Hernach wird der Gesetzesentwurf vom Militärdepartement bereinigt und dem Bundesrat vorgelegt werden. Voraussichtlich wird derselbe schon in der Märzsession der Bundesversammlung behandelt werden können.

— **(Truppenzusammenzug.)** Am Schlusse der diesjährigen Divisionsmanöver werden die 3. und die 5. Division für 1½ oder 2 Tage zum Armeekorps formiert und gegen einen durch zwei Rekrutenbataillone markierten Feind geführt werden. Hiedurch wird die Dauer des Truppenzusammenzugs nicht verlängert, da diese Übungen sich innerhalb des vom Militärtableau für die Herbstmanöver vorgesehenen zeitlichen Rahmens halten werden.

— **(Militärversicherung.)** Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. Januar in Ausführung des Postulats der eidg. Räte vom 23. Dez. 1892 sein Militärdepartement auf dessen Antrag ermächtigt, für Versicherung der Truppen gegen Unfall im Jahr 1893 mit der Unfallversicherungsgesellschaft „Zürich“ im Wesentlichen auf Grundlage der im letzten Jahr vom Militärdepartement genehmigten Bedingungen einen Vertrag abzuschliessen. Das Militärdepartement wird dem Bundesrat über das künftige Verhältnis von Versicherung und Pensionsgesetz Bericht erstatten.

— **(Regiepferde.)** Das eidgenössische Militärdepartement hat aus Anlass eines Spezialfalles verfügt, dass in Zukunft an Zivilpersonen keine Regiepferde mehr verkauft werden dürfen.

— **(Rekrutierung.)** Die Rekrutierung vom Herbst 1892 hat folgendes Resultat ergeben: I. Division 2365, II. Division 2059, III. Division 2158, IV. Division 1991, V. Division 2234, VI. Division 1958, VII. Division 2140, VIII. Division 1806. Total 16,711. Nach Waffengattungen ergibt sich folgende Zusammenstellung: In-

fanterie 12,620. Kavallerie: Dragoner 427, Guiden 14. Artillerie: Fahrende Batterien: Kanoniere 524, Trainsoldaten 662; Gebirgsbatterien 81; Festungsartillerie 131; Positionskompagnien (einschliesslich Festungsartillerie) 221. Parkkolonnen: Parksoldaten 129, Trainsoldaten 205, Feuerwerker 48, Trainbataillone 366. Genie: Sappeure 414, Pontoniere 133, Pioniere 128; Sanitätstruppen 460; Verwaltungstruppen 154. Total 16,711.

— **(Die Untersuchung in der eidgenössischen Waffenfabrik Bern)** ist zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. Man erinnert sich, dass die Arbeiter über willkürliche, gelegentlich sogar über gesetzwidrige Behandlung sich beklagten. Der Fabrikleitung wurde vorgeworfen, dass sie sich in die politischen Angelegenheiten der Arbeiter mische. Das Militärdepartement veranstaltete eine eingehende Untersuchung und bestellte als Untersuchungskommission die HH. Obergerichter Harnisch, Fabrikinspektor Rauschenbach und Arbeitersekretär Greulich. Die Zusammensetzung der Kommission bewies den guten Willen des Departementvorstehers, in aller Objektivität vorzugehen und wurde überall mit Befriedigung aufgenommen. Die Kommission hat zwei Wochen gearbeitet und alle Arbeiter der Waffenfabrik in Bern einzeln einvernommen. Diese Untersuchungen sind am 24. abgeschlossen worden. Die Kommission unterbricht ihre Arbeit für etliche Tage, um hierauf die Untersuchung in Thun vorzunehmen. Die schriftliche Berichterstattung an das Militärdepartement besorgt Obergerichter Harnisch.

(B.)

— **(Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei in Bern.)** (Mitgeteilt.) Wie durch die meisten politischen Tagesblätter bereits gemeldet wurde, haben die landwirtschaftlichen Hauptvereine der Schweiz beschlossen, im Herbst dieses Jahres in Bern eine allgemeine schweizerische Ausstellung zu veranstalten, welche von der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern übernommen wurde.

Die Ausstellung wird folgende landwirtschaftliche Produktions- und Tätigkeitsgebiete umfassen:

Landwirtschaft: Wissenschaftliche Abteilung — Pferde — Rindvieh — Kleinvieh (Schweine, Ziegen, Schafe — Geflügel — Kaninchen — Bienen — Milchwirtschaft — Produkte des Feld-, Garten-, Obst- und Weinbaues — landwirtschaftliche Hilfsprodukte — Maschinen und Geräte für den Betrieb der Landwirtschaft und ihre Nebengewerbe.

Forstwirtschaft: Forstbotanische Sammlungen — Waldbau — Forstschutz — Holzhauerei und Holztransport — Forstprodukte — Forsteinrichtung — Verbauungen und Aufforstungen im Hochgebirge — Saatsforstwirtschaft — Unterrichts- und Versuchswesen — Forstliche Litteratur — Forstliche Ausrüstungsgegenstände.

Fischerei: Hydrographische Verhältnisse der Schweiz — Fisch- und Krebsarten der Schweiz — Fisch- und Krebszucht — Fisch- und Krebsfang — Fischmarkt und Fischverwertung — Schutz der Fische — Fisch- und Krebsfeinde — Geschichte und Statistik des schweiz. Fischereiwesens.

Die Dauer der Ausstellung ist auf 10 Tage festgesetzt und fällt auf die Zeit vom 22. September bis 1. Oktober, mit Ausnahme der forstwirtschaftlichen und Fischerei-Ausstellung, welche bereits am 10. September eröffnet werden.

An der Spitze des Unternehmens steht als Präsident Herr Nationalrat Jenny, Präsident der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern.

Von der Bundesversammlung ist eine Subvention von Fr. 132,500 bewilligt worden, welche aber nur zu Prämien an die Aussteller verwendet werden darf.